

Navigationshilfen in der Binnenschifffahrt ... aber sicher!



Nutzung von Spurführungsassistenten

Automatische Spurführungsassistenten (**T**rack **G**uidance **A**ssistant for **I**nland **N**avigation, kurz **TGAIN**) steuern das Schiff entlang vorgegebener Leitlinien auf den Wasserstraßen.

- Die vorgegebenen TGAIN-Leitlinien berücksichtigen aber nie die aktuelle Verkehrslage vor Ort. Behalten Sie daher den Schiffsverkehr besonders gut im Blick.
- Bei Begegnungen oder beim Überholen müssen Sie eingreifen und den Querversatz zur vorgegebenen TGAIN-Leitlinie wählen.
- Bleiben Sie auch bei aktiviertem TGAIN stets wachsam und reagieren Sie schnell, wenn es erforderlich ist. Denn die Schiffsführung bleibt für alle Fahrmanöver des Schiffes verantwortlich.
- Machen Sie sich vor der Nutzung des TGAIN mit der Funktionsweise vertraut:
Lesen Sie die Bedienungsanleitung.
- Nutzen Sie immer die neuesten Software-Updates.





Gefahren von Spurführungsassistenten

- Während der Nutzung des TGAIN ist die Versuchung groß, sich ablenken zu lassen, z. B. durch Mobiltelefone. Seien Sie dann ganz besonderes wachsam!
- Zudem kann Ihre Aufmerksamkeit während der Fahrt mit TGAIN wegen der Eintönigkeit abnehmen. Dies erhöht das Risiko von Havarien.
- Bei Zufahrten auf Schleusen: Schalten Sie den TGAIN spätestens 5 Minuten vor der Schleuse aus.
- Sollten Sie auch nur die geringsten Zweifel daran haben, dass der TGAIN richtig funktioniert, deaktivieren Sie ihn.

Verwendung von ECDIS und AIS

- Inland AIS und Inland ECDIS müssen in der Berufsschifffahrt immer eingeschaltet und verwendet werden.
- Prüfen Sie vor jedem Fahrtantritt, ob die im AIS eingegebenen Fahrzeugdaten richtig sind.
- Nutzen Sie auch hier immer die aktuellste ECDIS-Karte.
- Denken Sie daran, dass nicht immer alle Fahrzeuge auf der ECDIS-Karte angezeigt werden.

Trotz aller elektronischen Navigationshilfen: Der Sprechfunk bleibt das wichtigste Kommunikationsmittel. Sie müssen sich weiterhin, insbesondere auf unübersichtlichen Strecken, an Fahrwasserengen oder an Brückenöffnungen über Sprechfunk melden!



Allgemeine Hinweise

- Das Vorhandensein von Navigationshilfen entbindet die Schiffsführung niemals von ihrer Gesamtverantwortung für eine sichere Navigation.
- Lassen Sie das Steuerhaus zu keinem Zeitpunkt der Fahrt unbesetzt – auch nicht für kurze Zeit! Das gilt auch während der Nutzung des TGAİN.
- Trinken Sie niemals Alkohol und nehmen Sie keine Drogen ein, wenn Sie an Bord im Dienst sind. Sie gefährden dadurch sich selbst und andere. Zudem kann es Sie Ihr Befähigungszeugnis kosten!



Beachten Sie daher in Sachen Alkohol am besten eine Null-Promille-Grenze!

Kommt es doch einmal zur Havarie oder Anfahrung, informieren Sie immer:

- die Wasserschutzpolizei oder
- das nächstgelegene Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt.

In dringenden Fällen oder für nautische Informationen stehen Ihnen die Revierzentralen rund um die Uhr als Ansprechpartner zur Verfügung.

Nachrichten und Informationen zur Binnenschifffahrt:



<https://www.elwis.de/DE/Binnenschifffahrt/Binnenschifffahrt-node.html>



<https://www.eurisportal.eu/aktuellInts>

Bildnachweis

Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung
des Bundes (WSV)

**Generaldirektion
Wasserstraßen und Schifffahrt**

Am Propsthof 51
53121 Bonn
gdws@wsv.bund.de
www.wsv.de

**Bestellung von Druckerzeugnissen**

info@wsv.bund.de

Stand: August 2025

Druck

Bundesamt für Seeschifffahrt und
Hydrographie (BSH)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes kostenlos herausgegeben. Sie darf nicht zur Wahlwerbung verwendet werden.

